



**Informationsblatt
zur Mitgliedschaft im „Jitterbug-Club“
Boogie-Woogie Tanzsportverein e. V.
Postfach 20 11 01 80011 München
- Der Vorstand -**

Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „**Jitterbug-Club**“ **Boogie-Woogie Tanzsportverein München e. V.** und ist im Vereinsregister unter der Nummer 13026 eingetragen. Der Sitz ist in 80796 München, Situli-straße 75. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er kann auch Mitglied bei Fach- und Dachverbänden werden.

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Pflege und Erhaltung sowie Förderung der geistigen und körperlichen Ertüchtigung durch:

- a) den Boogie-Woogie Tanzsport in verschiedenen Stilarten und
- b) evtl. weiterer Tanzsportarten.

Der Zweck wird erreicht durch Versammlungen, Kurse, Vorträge und sportliche Veranstaltungen.

Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche Personen und juristische Personen werden. Sie werden durch Antrag passives Mitglied. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung unter Beifügung der Einzugsermächtigung für Aufnahme- und Beitragsgebühr sowie der Genehmigung des Vorstandes auf der Beitrittserklärung. Der Beitritt erfolgt für **mindestens 12 Monate**. Der Austritt ist zum 30.06. und 31.12. des Jahres möglich und bedarf einer schriftlichen Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Austrittsdatum. Die Erklärung eines Minderjährigen bedarf der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters.

Rechte und Pflichten

1. Mitgliederrechte

Die Mitgliederrechte können nach Zahlung der Beiträge geltend gemacht werden. Das Recht eines jeden Mitgliedes ist es:

- a) An den Veranstaltungen und am Trainings- und Spielbetrieb des Vereins und seiner Abteilungen teilzunehmen und dabei die Einrichtungen des Vereins zu benutzen.
- b) Jedes Mitglied über 18 Jahre hat das Recht zur satzungsgemäßen Ausübung des Stimmrechts. Jugendlichen unter 18 Jahren steht das Stimmrecht nur in Jugendfragen zu.

2. Mitgliederpflichten

Die Mitgliedschaft verpflichtet sich

- a) zur Einhaltung der Satzung und der Ordnung,
- b) zur pünktlichen Entrichtung des Beitrages,
- c) die Vereinsinteressen zu fördern und die Ziele des Vereins zu unterstützen sowie alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.

Mitgliedsbeitrag (Änderung in der Mitgliederversammlung vorbehalten)

Mitglieder Aktive Plus	20,00 € / Monat	halbjährlich 120,00 €
Mitglieder Aktiv	13,00 € / Monat	halbjährlich 78,00 €
Mitglieder Passiv	5,00 € / Monat	halbjährlich 30,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	6,50 € / Monat	halbjährlich 39,00 €

Aufnahmegebühr (einmalig)

Kinder / Jugendliche: 10,00 € Erwachsene: 20,00 €